

Bestellung einer Zusatzleistung beim grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB)

gemäß § 34 (2) Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) mit Anschluss im Niederspannungsnetz für Letztverbraucher, Anschlussbegehrende nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Anlagenbetreiber und Anschlussnehmer

Kunde (Anschlussnutzer):

Name (bzw. Firma)

Vorname

Geburtsdatum (bei Privatpersonen) HR-Nr./-Gericht (bei Kaufleuten)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon

Ort/Datum Unterschrift Kunde (Anschlussnutzer)

Abnahmestelle:

Strasse/Hausnummer/Postleitzahl/Ort

Zählereimbauort (z. B. Keller, Flur)

Maktlokations-ID (Diese finden Sie auf Ihrer Rechnung)

Dienstleister/Anschlussnehmer:

Firma/Name/Vorname

Strasse/Hausnummer/Postleitzahl/Ort

E-Mail-Adresse

Ort/Datum Unterschrift Dienstleister/Firmenstempel

Rechnungsempfänger: Kunde (Anschlussnutzer) Dienstleister/Anschlussnehmer

Der Berechtigte bestellt die u.a. Leistung kostenpflichtig beim gMSB gemäß beigefügtem Preisblatt für die Sparte Strom:

Die vorzeitige Ausstattung von regulären Messstellen mit einem intelligenten Messsystem (sofern technisch möglich)

Der Aufbau der Messung entspricht Messkonzept _____ Eine Auswahl von Messkonzepten finden Sie unter: www.rheinnetz.de

Zählernummer: _____ Zählernummer: _____ Zählernummer: _____

Die Übernahme von nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen mit einem intelligenten Messsystem (sofern technisch möglich).

Virtuelle Summenmessung gewünscht?

Zählernummer: _____

Messrichtung: Bezug Einspeisung Zweienergie-richtung

Befestigung: BKE* Dreipunkt Hutschiene

Zählernummer: _____

Messrichtung: Bezug Einspeisung Zweienergie-richtung

Befestigung: BKE* Dreipunkt Hutschiene

Zählernummer: _____

Messrichtung: Bezug Einspeisung Zweienergie-richtung

Befestigung: BKE* Dreipunkt Hutschiene

Zählernummer: _____

Messrichtung: Bezug Einspeisung Zweienergie-richtung

Befestigung: BKE* Dreipunkt Hutschiene

Hinweis:

Die Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes werden über folgendes Formular angemeldet / bestellt: **Zusatzvereinbarung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG**

Die Ausstattung von Messstellen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) >25 kWp) mit einem intelligenten Messsystem inkl. Steuerungseinrichtung werden über folgendes Formular angemeldet / bestellt: **Inbetriebsetzungsantrag Strom**

Die Tarifierung von bezogener, elektrischer Energie bietet der Messstellenbetreiber mittels intelligentem Messsystem an. Die vorzeitige Ausstattung kann über dieses Formular bestellt werden. Die Tarifschaltung (Zählzeit) beauftragen Sie über Ihren Lieferanten.

Vorgaben zur Einhaltung von Wirkleistungsbezug oder Ist-Einspeisung (Schaltzeiten / Leistungskurven) sowie deren nicht abrechnungsrelevanten Messwerte (TAF9**) beauftragen Sie über Ihren Lieferanten bzw. Direktvermarkter.

Ihre Bestellung senden Sie bitte per E-Mail an: netzanschluss@rng.de

*Befestigungs- und Kontakteinrichtung

**Tarifanwendungsfall 9

Preisblatt Messstellenbetrieb (Gültigkeit ab 2025)

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme (Standard- und Zusatzleistungen) können dem folgenden Preisblatt entnommen werden.

Die Gültigkeit der Preise beginnt am 01.01.2025.

Moderne Messeinrichtung

gemäß § 2 Ziffer 15 MsbG

Standardleistungen in der Niederspannung	Preis pro Jahr	
	netto	brutto ²⁾
	EUR	
mME für Letztverbraucher < 6.000 kWh ¹⁾	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

¹⁾ Durchschnittlicher Jahresstromverbrauch gemäß § 30 Absatz 4 MsbG.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Intelligentes Messsystem

gemäß § 2 Ziffer 7 MsbG

a) Verbraucher

Verbrauchsklasse ¹⁾	Preis pro Jahr	
	netto	brutto ²⁾
	EUR	
bis einschließlich 3.000 kWh	16,81	20,00
über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh	16,81	20,00
> 6.000 kWh und ≤ 10.000 kWh	16,81	20,00
> 10.000 kWh und ≤ 20.000 kWh	42,02	50,00
> 20.000 kWh und ≤ 50.000 kWh	75,63	90,00
> 50.000 kWh und ≤ 100.000 kWh	100,84	120,00
> 100.000 kWh	242,77	288,90

¹⁾ Durchschnittlicher Jahresstromverbrauch gemäß § 30 Absatz 4 MsbG.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Intelligentes Messsystem

gemäß § 2 Ziffer 7 MsbG

a) Verbraucher

Intelligentes Messsystem gemäß § 14a EnWG	Preis pro Jahr	
	netto	brutto ²⁾
	EUR	
Steuerbare Verbrauchseinrichtung / steuerbarer Netzanschluss gemäß § 14 EnWG ¹⁾	42,02	50,00

¹⁾ Voraussetzung ist die technische Verfügbarkeit.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Intelligentes Messsystem

gemäß § 2 Ziffer 7 MsbG

b) Einspeiser

Installierte Leistung ¹⁾	Preis pro Jahr	
	netto	brutto ²⁾
	EUR	
bis 7 kW	16,81	20,00
> 7 kW und ≤ 15 kW	16,81	20,00
> 15 kW und ≤ 25 kW	42,02	50,00
> 25 kW und ≤ 100 kW	100,84	120,00
> 100 kW	242,77	288,90

¹⁾ Relevant ist die installierte Leistung je Messlokation.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Zusatzleistungen

Art der Leistung	Einheit	Preis	
		netto	brutto ¹⁾
Sonderzählerstandsermittlung (moderne Messeinrichtungen)	EUR/Ermittlung	57,40	68,31
Vor-Ort-Prüfung/Ermittlung (moderne Messeinrichtung)	EUR/Ermittlung	84,30	100,32
Zeitschaltgerät mit Zusatzkomponente (mME)	EUR/Jahr	39,80	47,36
Stromwandlersatz Niederspannung (3 Wandler)	EUR/Jahr	27,30	32,49
Strom-/Spannungswandlersatz Mittelspannung (je 3 Wandler)	EUR/Jahr	264,05	314,22
Strom-/Spannungswandlersatz Hochspannung (je 3 Wandler)	EUR/Jahr	2.919,02	3.473,63

¹⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Zusatzleistungen für intelligente Messsysteme¹⁾

Art der Leistung		Einheit	Preis	
			netto	brutto ²⁾
Nr. 1 ³⁾	Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, auch an nicht von § 29 Absatz 1 oder Absatz 2 erfassten Messstellen, insbesondere an nicht bilanzierungsrelevanten Unterzählpunkten innerhalb von Kundenanlagen	EUR/Vorgang	25,21	30,00
Nr. 2	Zur Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a EnWG a) die für die Vorgabe eines minimalen oder maximalen Wirkleistungsbezugs am Netzanschluss oder an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Maßgabe von Festlegungen der BNetzA zu § 14a EnWG notwendige Datenkommunikation, b) weitere erforderliche Maßnahmen zur netzorientierten Steuerung nach Maßgabe von Festlegungen der BNetzA nach § 14a EnWG	EUR/Jahr	8,40	10,00
Nr. 3	Die für die Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a EnWG notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, einschließlich der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notwendigen technische Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen	EUR/Jahr	8,40	10,00
Nr. 4	Notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway, einschließlich der informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway und an die notwendigen technische Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen a) für die Direktvermarktung von Anlagen nach dem EEG oder dem KWK oder b) für die marktgestützte Beschaffung von Flexibilitätsdienstleistungen nach § 14c EnWG	EUR/Jahr	8,40	10,00
Nr. 5	Zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen innerhalb von vier Monaten ab Beauftragung, ihre informationstechnische Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway und den notwendigen erweiterten Messstellenbetrieb zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen nach Nr.2a, Nr.3 und Nr.4a sowie den §§ 9 oder 100 EEG	EUR/Jahr	25,21	30,00

¹⁾ Für Nr. 2 bis Nr. 10 ist die Voraussetzung einer technischen Verfügbarkeit/Machbarkeit notwendig.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

³⁾ Ab 2025. Kundenanlagen im Sinne von § 3 Nummer 24a und 24b EnWG.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Zusatzleistungen für intelligente Messsysteme¹⁾

Art der Leistung		Preis pro Jahr			
		netto	brutto ²⁾		
		EUR			
Nr. 6	Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten aus dem Submetering-System der Liegenschaft nach der Heizkostenverordnung über das Smart-Meter-Gateway	8,40	10,00		
Nr. 7	Notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte im Sinne des § 6 MsbG an ein Smart-Meter-Gateway einschließlich der täglichen Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten	8,40	10,00		
Nr. 8 ³⁾	Für die Teilnahme am Regelenergiemarkt notwendige Datenkommunikation über das Smart-Meter-Gateway einschließlich der notwendigen informationstechnischen Anbindung an das Smart-Meter-Gateway	Tertiärregulenergiemarkt	8,40	Tertiärregulenergiemarkt	10,00
		Sekundärregulenergiemarkt	16,81	Sekundärregulenergiemarkt	20,00
		Primärregulenergiemarkt	25,21	Primärregulenergiemarkt	30,00
Nr. 9 ⁴⁾	Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway, an bis zu 25 Prozent der vom Messstellenbetreiber in dem betroffenen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestattete Netzanschlüsse	25,21	30,00		
Nr. 10	Bereitstellung und technischer Betrieb des Smart-Meter-Gateways, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste	8,40	10,00		

¹⁾ Für Nr. 2 bis Nr. 10 ist die Voraussetzung einer technischen Verfügbarkeit/Machbarkeit notwendig.

²⁾ Inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

³⁾ Ab 2028.

⁴⁾ Nach Maßgabe der §§ 56 und 64 MsbG.